

# Biodiversität in der Gemeinde Giswil

## Konzept zur Förderung



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Ausgangslage: .....	3
3. Ziele.....	4
4. Grundsätze zum Vorgehen .....	5
5. Massnahmen .....	5
a) Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen .....	6
b) Förderung der Biodiversität auf Privat-, Korporations- und Kirchgemeindeflächen .....	7
c) Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft .....	8

Projektauftrag:

Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Giswil

Arbeitsgruppe:                   Departementsvorsteher Umwelt  
  Leiter Bau und Infrastruktur  
  Leiter Aussendienst

Verabschiedet vom Gemeinderat, 17. Oktober 2022

## Einleitung:

«Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Giswil». So lautet der Auftrag des Gemeinderats. Damit sollen die vielen Vorzüge, die mit einer hohen Biodiversität verbunden sind, stärker zum Tragen kommen. Die Erarbeitung eines gemeindeeigenen Biodiversitätskonzepts ist der erste Schritt zur Erreichung dieses Ziels.

Das vorliegende vom Gemeinderat verabschiedete Konzept nennt Grundsätze, die bei der Förderung der Biodiversität in Giswil befolgt werden und zeigt die verschiedenen Stossrichtungen auf, innerhalb derer künftige Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden sollen.

Für die Behörden und die Verwaltung dient das Konzept als allgemeine Grundlage und Handlungsanweisung. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit. Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt konkrete Massnahmen definiert. Zusammen mit fachlichen und technischen Details und deren Finanzierung in separaten Dokumenten (Teilkonzepten, Massnahmenlisten, etc.).



Gewässer mit Extensivfläche



Gewässer mit Böschungsbepflanzung



Restflächen entlang von Verkehrswegen



Heckenpflege mit Asthaufen

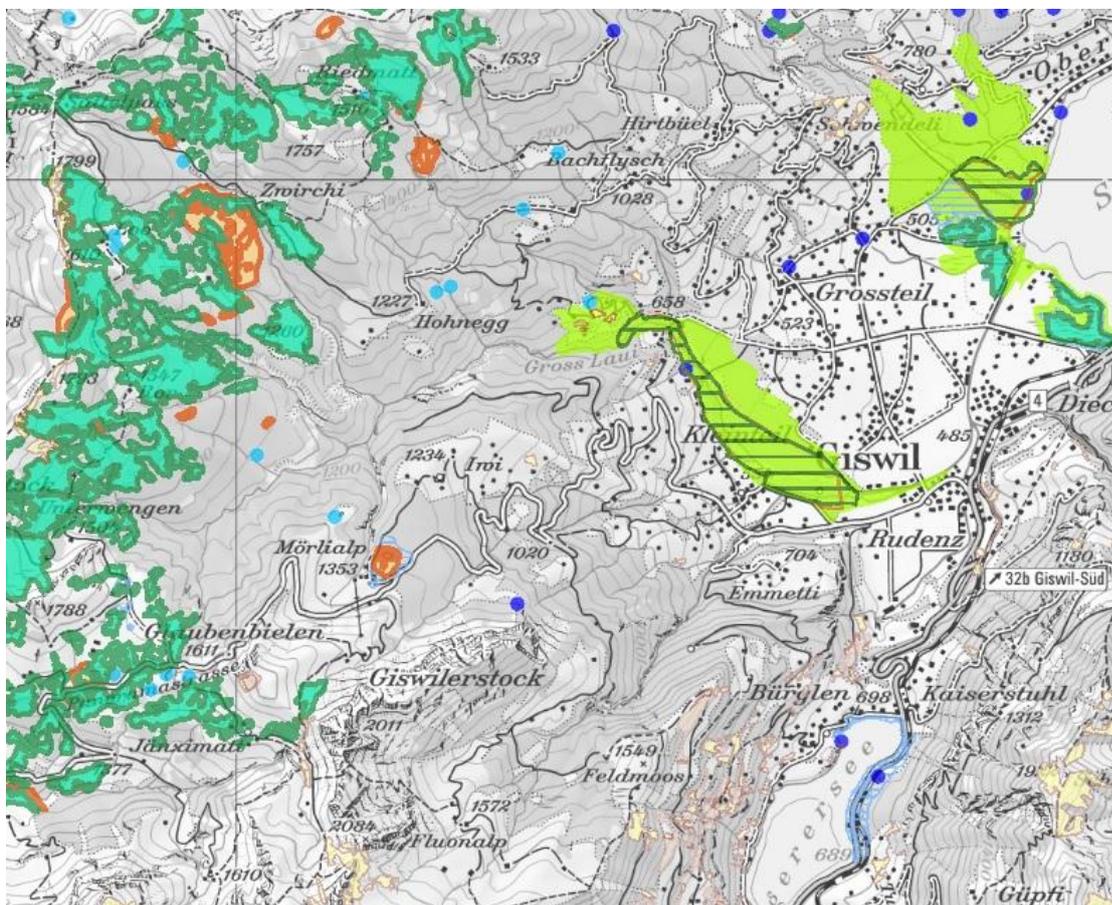
## Ausgangslage:

Die Gemeinde Giswil verfügt über ausgedehnte reichhaltige Lebensräume, vor allem im Berggebiet. In den tiefen Lagen nahm die Biodiversität stark ab, sei dies durch Bauzonen oder durch Verkehrswege. Viele Landwirtschaftsflächen wurden vor Jahrzehnten grossflächig drainiert. Dadurch wurden hochwertige Produktionsflächen geschaffen. In jüngerer Vergangenheit erfolgte eine starke Intensivierung. Seit rund 25 Jahren nimmt der Anteil an Ökoflächen wieder zu. Die Landwirtschaft und die Gemeinde haben bereits einiges zur Verbesserung beigetragen. Die Wirkung der Massnahmen blieb jedoch bisher relativ gering.

*Feststellung: Viele Flächen im Siedlungsgebiet und auf den Landwirtschaftsflächen der Ganzjahresbetriebe sind artenarm und vermögen den Rückgang der Biodiversität nicht zu bremsen.*

Die Gemeinde hat nur einen untergeordneten gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Biodiversität. Wenn sie trotzdem einen Schritt tut, so zeigt dies, dass sie in ihrem Verantwortungsbereich ihren Beitrag leisten will.

## Schutzgebiete erlassen durch Bund und Kanton



- |   |                         |   |                                |
|---|-------------------------|---|--------------------------------|
|  | Flachmoore              |  | Amphibienlaichgebiete regional |
|  | Hochmoore               |  | Amphibienlaichgebiete lokal    |
|  | Reptilienvorranggebiete |  | Auengebiete                    |
|  | Trockenwiesen           |   |                                |

## Ziele:

Mit der Förderung der Biodiversität soll erreicht werden:

1. Die Artenvielfalt spürbar zu verbessern
2. Vielfältige Lebensräume sichtbar machen
3. Bei den Gemeinde eigenen Projekten und Liegenschaften: Thema systematisch angehen
4. Die Bevölkerung sensibilisieren und motivieren
5. Der Landwirtschaft wünschbare Verbesserungen aufzeigen



## Grundsätze:

Die Förderung der Biodiversität ist für ganz Giswil und darüber hinaus von Bedeutung. In der Konzeption, Planung und Umsetzung von Massnahmen gilt es aber, je nach Ort und Ziel zu differenzieren und die richtige Vorgehensweise zu wählen:

**Siedlungsraum und ländlicher Raum:** Biodiversität kann und soll in den Siedlungen und im ländlichen Raum gefördert werden. Ziele, Vorgehen und Massnahmen müssen auf das jeweilige Umfeld ausgerichtet sein, damit sie umsetzbar und nachhaltig sind. Dabei gilt es, die Vernetzung der unterschiedlichen Räume zu berücksichtigen.

**Gemeindeeigene und private Flächen:** Biodiversität kann und soll auf gemeindeeigenen und privaten Flächen gefördert werden. Die privaten Flächen bergen dafür aus quantitativen Gründen ein grosses Potenzial.

**Grünland und Wald:** Viele für die Biodiversität wichtige Räume liegen nicht in den Händen der Gemeinde. So die Alpen, Wälder und Landwirtschaftsflächen. Die Erhaltung, Aufwertung und Inwertsetzung dieser wichtigen Naturräume, kann nur mit dem Interesse der jeweiligen Eigentümer umgesetzt werden.

**Fachliche Differenzierungskriterien:** Ziele und Massnahmen sollen fachlich gut abgestützt und sinnvoll priorisiert sein. Dafür gilt es, so unterschiedliche Kriterien wie die vorhandenen Lebensraumtypen, deren Zustand und Entwicklungspotenzial, Kosten-/Nutzenaspekte oder rechtliche Aspekte — etwa den Schutzstatus von Gebieten — zu berücksichtigen.

**Berücksichtigung weiterer aktueller Umweltthemen:** Biodiversität ist ein wichtiges, aber nicht das einzige aktuelle Umweltthema. Man denke an Stichworte wie «Klimaerwärmung», «CO<sub>2</sub> - Ausstoss» und weitere Themen. Bei der Konzeption von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gilt es diese Themen mitzudenken und wenn möglich Synergien zu finden.

## Massnahmen:

Massnahmen gibt es viele die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind indessen beschränkt. Ihr Handlungsspielraum, namentlich wo es um private Flächen geht, ist ebenfalls begrenzt. Entsprechend wichtig ist es, dass der Fokus auf Massnahmen gelegt wird, die im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten möglichst rasch und effektiv umgesetzt werden können.

Das Potenzial soll prioritär bei gemeindeeigenen Flächen, wo der Handlungsspielraum gross ist und mit zum Teil geringem Aufwand viel Wirkung erzielt werden kann, genutzt werden.

Ebenso soll Eigeninitiative von Privaten bei der Förderung der Biodiversität unterstützt werden. Im ländlichen Raum betrifft dies namentlich die Landwirtschaftsflächen, die qualitativ und quantitativ für die Biodiversität insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Oft wird aber auch das Potenzial für die Biodiversität im Siedlungsraum noch unterschätzt (Privatgärten, Umgebungsgestaltung bei privaten Bauprojekten, etc.).

Die Eigeninitiative der Privaten soll mit geeigneten Mitteln wie Information, Beratung oder Anreizen gefördert werden. Regulatorische Massnahmen sollen zurückhaltend eingesetzt werden.

## A. Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen

Die Förderung der Biodiversität auf den gemeindeeigenen Flächen inkl. Wasserbau ist ein zentrales Element des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Giswil. Hier kann die Gemeinde direkt bestimmen und damit einen konkreten Beitrag für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität leisten. Sie nimmt damit eine Vorbildfunktion wahr.

	<b>Vorgesehene / mögliche Massnahmen</b>	<b>Aktueller Stand</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>G1</b>	Optimieren der biodiversitätsfördernden Pflege (öffentl. Grünflächen, Strassengrün, Schulen, Gewässer etc.) inkl. Schulung der Mitarbeitenden (z.Bsp. zu nährstoffarmen Flächen)	<i>Vorhandenes Mähkonzept überprüfen</i>	im Rahmen des Unterhalts - unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion der Grünflächen, Gewässerräume
<b>G2</b>	In bestehenden Projekten (Spielplatz Kindergarten, Waldkindergarten, Umgebung Schulhaus 1860, Umgebung Schulhaus 1968, Hochwasserschutz Laui usw.) unter Berücksichtigung von Vorgaben bezüglich der Förderung der Biodiversität	<i>Teilweise ausgeführt</i>	In jedem Projekt als separates Thema bearbeiten
<b>G3</b>	Aufwerten von bestehenden Grünflächen (Umgebungsflächen, Friedhöfe, Spielplätze etc.), Strukturen schaffen (Blumenwiesen, artenreiche Hecken), nährstoffarme Flächen ermöglichen und Vernetzungen herstellen.	<i>Teilweise umgesetzt</i>	Neue Projekte werden entsprechend umgesetzt
<b>G4</b>	Festlegen von Qualitätsvorgaben bezüglich Biodiversität bei neuen Projekten (Planungsstandards) und Erstellen zielgruppenorientierter Merkblätter, zum Beispiel mit Angaben zu biodiversitätsfördernden Gestaltungskriterien (Ökologie am Bau - Fassaden- und Dachbegrünung, etc. Stützbauwerke im Strassenbau, Grünstreifen, Strassenränder).	<i>Idee</i>	Qualitätsvorgaben und Merkblätter mit Gestaltungskriterien für z.B. Planungswettbewerbe und andere Planungen
<b>G5</b>	Aufwerten von Gewässerräumen, Strukturen schaffen (Asthaufen, Blumenwiesen, Laubhaufen, artenreiche Hecken),	<i>Teilweise umgesetzt</i>	Bei grossen Wasserbauprojekten wird dies durch externe

	nährstoffarme Flächen ermöglichen.		Fachleute speziell bearbeitet und begleitet
<b>G6</b>	Neophyten Bekämpfung (Wasserbauparzellen) mit Priorisierung Flächen und Erfolgskontrollen der Massnahmen	<i>Wird bereits umgesetzt</i>	Erfolgskontrollen müssten geführt und ausgewertet werden. Die Ressourcen für eine nachhaltige Bekämpfung sind zu knapp.

## B. Förderung der Biodiversität auf Privat-, Korporations-, und Kirchgemeindeflächen

Dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen kommen allein schon aus quantitativen Gründen eine grosse Bedeutung zu. Viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind interessiert und willens, einen aktiven Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten, stossen dabei aber häufig auf Hürden wie mangelndes Know-How, zu hoher Aufwand, rechtliche oder institutionelle Hindernisse etc. Das Biodiversitätskonzept der Gemeinde Giswil zeigt, auf welche Weise Private in ihrem Bestreben, die Biodiversität zu fördern, unterstützt und motiviert werden können.

	<b>Vorgesehene / mögliche Massnahmen</b>	<b>Aktueller Stand</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>P1</b>	Ausrichten von Beiträgen für schützenswerte Naturobjekte wie Hochstamm-Feldobstbäume	<i>Idee</i>	Leider sind die Mittel beschränkt, dass die Gemeinde Beiträge zahlen könnte. Gelder aus der Mehrwertabschöpfung, Einzonung von Bauland fliessen dem Kanton zu.
<b>P2</b>	Erarbeiten und Etablieren von Merkblättern mit Empfehlungen sowie Beratungen zur ökologischen Aufwertung bei privaten Flächen / bei privaten Bauprojekten	<i>Idee</i>	
<b>P3</b>	Festlegen von Qualitätsvorgaben bei neuen Projekten (Planungsstandards) für Investoren etc	<i>Idee</i>	Müsste bei der Ortsplanungsrevision angegangen werden evt. eine Möglichkeit für die Grossteiler Ebene
<b>P4</b>	Initiieren von Auszeichnungen für biodiversitätsfreundliche Gärten, Obstgärten, Biotope etc.	<i>Idee</i>	Ein bescheidenes Preisgeld wäre machbar. Wer juriert wer zahlt?
<b>P5</b>	Der Gartenbesitzer/in beseitigt den/die Neophyt/en, kann diesen gratis bei der Gemeinde	<i>Idee</i>	Der Aussendienst könnte für die Abklärung von Neophyten beigezogen

	entsorgen und erhält eine einheimische Pflanze als Ersatz.		werden. Kleiner Aufwand evt. im Verhältnis grosse Wirkung.
--	--	--	--

### C. Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft

Im Laufe der Jahre sind viele der für die Biodiversität wertvollen Lebensräume in der Landwirtschaft verschwunden. Gründe liegen unter anderem in der zunehmenden Mechanisierung und der Intensivierung der Landnutzung.

Mit den Biodiversitätsbeiträgen will der Bund dieser Entwicklung entgegenwirken und die Landwirtinnen und Landwirte für die angepasste Nutzung ihrer Flächen finanziell entschädigen. Insbesondere soll der Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet verhindert werden. So soll mit den im Rahmen der Biodiversitätsbeiträge definierten Zielen und Massnahmen auch ein Beitrag zur Erreichung der Umweltziele in der Landwirtschaft geleistet werden.

Vorgesehene / mögliche Massnahmen	Aktueller Stand	Bemerkungen
Die Gemeinde ist nicht befugt der Landwirtschaft Vorgaben zur Biodiversität zu machen.	<i>Bund und Kanton sind bestrebt mittels Biodiversitätsbeiträgen auch auf Landwirtschaftsflächen Fortschritte zu erzielen.</i>	Anreize für interessante seltene Arten schaffen

Unter folgendem Link werden in einer Broschüre umfassende Vorschläge für die Verbesserung der Biodiversität auf den Landwirtschaftsbetrieben gemacht.

<https://www.agri-biodiv.ch/de/beratung/handbuch.html>